

# **Stellungnahme des Lichtenberger Stadtrates zur geplanten Photovoltaik-Anlage in Issigau-Reitzenstein**

## I. Erste Auslegung

Der Lichtenberger Stadtrat begrüßt ausdrücklich die sogenannte Energiewende, also den raschen Ausbau der Erneuerbaren Energien in Deutschland. Er sieht sie als einen zentralen Bestandteil der Zukunftssicherung unseres Landes.

Gerade weil der Lichtenberger Stadtrat die Energiewende als ein solch vordringliches Vorhaben ansieht, hält er einen breiten gesellschaftlichen Konsens bei ihrer Umsetzung für zwingend notwendig. Denn nur wenn hier die Belange möglichst weiter Teile der Bevölkerung berücksichtigt werden, können entsprechende gesellschaftliche Konflikte vermieden werden. Wo dies nicht geschieht - wie zum Beispiel im Zusammenhang mit der Windkraft -, kann sogar die Energiewende selber ins Stocken geraten, da der Widerstand innerhalb der Bevölkerung zu groß wird.

Vor diesem Hintergrund sieht der Lichtenberger Stadtrat vor allem die Belange des Landschaftschutzes und des Tourismus' als nicht berücksichtigt an. Gerade für eine Stadt wie Lichtenberg, die ihre Zukunft im Tourismus sieht, ist dies hoch problematisch.

Im Einzelnen:

- Die Anlage soll am sogenannten Frankenwaldblick errichtet werden, einem der markantesten Aussichtspunkte des Frankenwaldes.
- Zugleich wird man die Paneele von überall her im Umkreis sehen, von Bad Steben, Gerlas, Marxgrün oder der Hirschbergleiner Frankenwarte aus. Lichtenberg wird im Bereich seiner Burgruine besonders betroffen sein.
- Touristisch bedenklich ist auch die Tatsache, dass der bereits bestehende Fränkische Gebirgsweg, eine mit Prädikat ausgezeichnete Route des Wandernetzwerkes „Wanderbares Deutschland“, mitten durch die geplante Anlage führen wird.
- Die Anlage soll mit über 70 Hektar die größte ihrer Art in Bayern werden. Sie wird die bebaute Fläche von Issigau oder auch Lichtenberg deutlich übertreffen. Ein landschaftsfremdes Objekt dieser Größe und dieser Lage wird das Landschaftserleben empfindlich stören.

Die Fraunhofer Gesellschaft hat die Flächen erfasst, die in Deutschland aufgrund ihrer Lage für Photovoltaik in Frage kommen und gleichzeitig bereits versiegelt oder so beeinträchtigt sind, dass eine landwirtschaftliche Nutzung nicht möglich oder sinnvoll ist: rund 285.000 Hektar. Dies beinhaltet Dachflächen, die Streifen beidseitig von Autobahnen und Bahngleisen, ehemalige Mülldeponien oder Braunkohlegebiete. Davon wurden im Jahr 2020 für Photovoltaik deutschlandweit lediglich rund 17 Prozent genutzt (siehe hierzu Fraunhofer ISE: „100 % Erneuerbare Energien für Strom und Wärme in Deutschland“, Freiburg 2012 sowie Agentur für Erneuerbare Energien: „Erneuerbare Energien 2020“, Berlin 2020).

Der Lichtenberger Stadtrat plädiert dringend dafür, die noch brachliegenden mehr als 80 Prozent zu nutzen, ehe man - durch Anlagen wie die in Issigau geplante - dem touristischen Nutzen unserer Region schweren Schaden zufügt.

## II. Zweite Auslegung

Der Stadtrat Lichtenberg begrüßt ausdrücklich die Änderungen, die nach der ersten Auslegung an der Planung der Photovoltaik-Anlage Issigau-Reitzenstein erfolgt sind. Die Reduzierung der Fläche, die Eingrünung der Anlage, die Aufwertung der Wanderwege: All dies sind Maßnahmen, die geeignet sind, die Nahwirkung der Anlage deutlich zu verbessern. Die Gemeinde Issigau geht hier, im Verbund mit den Investoren Münch und v. Reitzenstein, einen beispielhaften Weg.

Was jedoch die Fernwirkung der geplanten Anlage angeht, sieht der Lichtenberger Stadtrat seine bereits geäußerten Bedenken nicht ausgeräumt. Lage und Sichtbarkeit im Verbund mit der - nach wie vor - außerordentlichen Größe der Anlage werden zu negativen Konsequenzen führen. Und zwar sowohl in Bezug auf den Tourismus, als auch in Bezug auf die Naherholung. Dies betrifft nicht nur die Stadt Lichtenberg, sondern die gesamte Region. Wir halten deshalb an unserer ursprünglichen Stellungnahme fest und verweisen nochmals auf den entsprechenden Leitfaden des Bayerischen Umweltministeriums. Grundsätzlich nicht geeignete Standorte für Photovoltaik-Anlagen, so führt das Ministerium dort aus, sind „weithin sichtbare Hang- und Kuppenlagen“ und „landschaftsprägende Höhenrücken“.